AMTSBLATT

11/2008
Jahrgang 18

der Gemeinde Neukirchen
mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

07. November

Amtlicher Teil

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2008

1. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Hauptstraße 125, Flurstück Nr. 159 Errichtung eines Carports und eines Balkons
- Chemnitzer Str. 11, Flurstück Nr. 354 Umbau und Sanierung ehem. Volkshaus – Tektur

2. Zugestimmt wurde den Baumfällanträgen

- Am Lämmelstück 21, mehrere Nadelbäume
- Nordstraße 17, eine Kastanie
- Feldstraße Feststoffdeponie Säureharzteich 3, verschiedene Laubbäume
- Hauptstraße 215, eine Weymouthskiefer

3. Die Beschlussfassung zur den Baumfällanträgen

- Hauptstraße 100, eine Blutbuche (Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt)
- August-Bebel-Straße 12, eine Linde (Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt)
- Hauptstraße 65 a, vier Birken

wurde zurückgestellt. Diese Anträge werden nach Prüfung im Technischen Ausschuss behandelt.

4. Beschlossen wurde die Einziehung eines Teils der Goethestraße gem. Sächsischen Straßengesetz. Die Reduzierung des öffentlichen Teils der Straßenfläche erfolgt zur Errichtung zusätzlicher Stellflächen für die Mittelschule. Diese Eintragungsverfügung liegt in der Zeit vom 10.11.2008 bis 09.02.2009 während der Dienststunden im Rathaus Neukirchen öffentlich aus.

5. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zur Grundstücksveräußerung des Flurstückes Nr. 390 a der Gemarkung Neukirchen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **26.11.2008**, 19.00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Informationen des Ordnungsamtes

Erinnerung an die Pflicht zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Im Herbst fallen Blätter und Regen, der Winter bringt Schnee, Eis und Matsch. Straßen und Gehwege werden gefährlich glatt.

Die Gemeinde Neukirchen hat durch die Straßenreinigungssatzung vom 27.10.2005 die Pflicht zum Reinigen, Schneeräumen und bei Glätte die Pflicht zum Bestreuen der Gehwege den Straßenanliegern übertragen.

Die Straßen/Gehwege sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung, vermieden oder beseitigt wird. Besonders jetzt, wo das Laub von den Bäumen fällt, ist es sehr wichtig, dass Straßen und Wege regelmäßig gereinigt werden.

Wenn der Winter dann Eis und Schnee bringt, sollte jeder Grundstückseigentümer das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in seinen Tagesplan aufnehmen, damit die Sicherheit für alle Fußgänger gewährleistet ist. Die Gehwege vor den Grundstücken sind in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so gilt ein Streifen von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Die Räum- und Streupflicht gilt **werktags** für die Zeit von **7.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen** für die Zeit **von 9.00 bis 20.00 Uhr.**

Ordnungsamt

Informationen des Ordnungsamtes

Beschneiden von Hecken und Bäumen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen

Immer wieder gehen im Ordnungsamt Beschwerden von Bürgern ein, die durch Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern beeinträchtigt werden.

Diese Bäume, Hecken und Sträucher sind auf privaten Grundstücken angepflanzt und ragen durch fehlende Pflegeschnitte oftmals in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Die Fußgänger werden beim Begehen der Fußwege beeinträchtigt, die Fahrzeugführer haben besonders an Straßeneinmündungen eine eingeschränkte Sicht, damit erhöht sich die Unfallgefahr. Außerdem sind an vielen Orten auch Verkehrszeichen durch herunterhängende Äste verdeckt, die durch ein Verkehrszeichen erlassenen Gebote und Verbote können vom Verkehrsteilnehmer nicht oder nur sehr schwer wahrgenommen werden.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer ihr Grundstück bezüglich der sich darauf befindenden Anpflanzungen zu kontrollieren und diese im Bedarfsfall zu beschneiden.

Bei Bäumen ist, wenn sie **über einen Fußweg** ragen, ein Raum von **mindestens 2,50 m Höhe** freizuhalten, **über einer Straße**, die für den Fahrzeugverkehr zugelassen ist, ist eine **Höhe von 4,50 m** freizuhalten.

Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Neukirchen über die Erteilung von Gruppenauskünften vor Wahlen und das Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen folgende Daten:

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- gegenwärtige Anschriften.
- Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Bei den Wahlen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die Erteilung von diesen Auskünften erfolgt nicht,

- soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dient, gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, einzulegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Ordnungsamt/
Einwohnermeldeamt

Herzliche Einladung an alle Senioren

Liebe Senioren
der Gemeinde Neukirchen,

der Monat November hat begonnen und es geht mit großen Schritten auf die schöne Weihnachtszeit zu.
Wir möchten Sie auch in diesem Jahr ganz herzlich zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern einladen.

Die Weihnachtsfeier in Neukirchen findet am

Mittwoch, dem 10.12.2008, um 14.30 Uhr
in der Aula der Mittelschule Neukirchen

statt.

Die Weihnachtsfeier in Adorf findet am

Freitag, dem 19.12.2008, um 15.00 Uhr
im Gasthof Adorf

statt.

Außer den Weihnachtsfeiern haben wir für Sie in diesem Jahr eine Fahrt in die „Pobershauer Silberscheune" zu einem weihnachtlichen Programm mit den „LADINERN" geplant.

Die Fahrt findet am Montag, dem 01. Dezember 2008 statt und beginnt um 10.00 Uhr.

Nach Veranstaltungsende gegen 18.00 Uhr geht die Fahrt zurück nach Neukirchen.

Sie erhalten in der Silberscheune ein Mittagessen und ein Kaffeegedeck mit Original Silberscheunen - Stollen. Nach dem weihnachtlichen Programm mit den Ladinern werden Sie noch mit Tanz- und Unterhaltungsmusik unterhalten.

Für die Veranstaltung entstehen Kosten in Höhe von 52,00 €.

Nach erfolgter Anmeldung ist das Geld unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Konto Nr.: 142 88 46 BLZ: 120 300 00 bei der Deutschen Kreditbank einzuzahlen.

Anmeldungen werden ab sofort im Zimmer 2 der Gemeindeverwaltung Neukirchen oder telefonisch unter der Rufnummer **0371/2710214** oder **0371/2710215** entgegengenommen.

Ordnungsamt/Soziales

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC,
Keller, Bodenanteil,
Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 51,77 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Erdgeschoss:
3 Zimmer, Küche , Bad mit WC
Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,28 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

3. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Dachgeschoss:
3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,80 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

4. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Erdgeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 48,5 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

5. Pfarrweg 2

Wohnung im Dachgeschoss:
2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC,
Bodenanteil, Schuppen
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt.
Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach" hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.

Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann eine Reitkarte **„Reiten in der Region Stollberg und Umgebung" für 3,00** € käuflich erworben werden.
Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung" liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- **Preis: 1,90 €**

Diese Karten und den Touristischen Reiseführer können Sie auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im November ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.

Es ist ein Vorteil des Altwerdens,
dass man gegen Hass,
Beleidigungen und Verleumdungen
gleichgültig wird,
während die Empfänglichkeit
für Liebe und Wohlwollen wächst.

Jubilare Neukirchen

Zum 70. Geburtstag

am 05.11.	an Frau	Karin Günther
am 07.11.	an Frau	Ursula Zykmund
am 14.11.	an Frau	Brigitte Haase
am 21.11.	an Herrn	Günther Vogelsang
am 23.11.	an Herrn	Gerhard Lasch

Zum 75. Geburtstag

am 13.11.	an Herrn	Manfred Drechsel
am 15.11.	an Frau	Ingeborg Walther
am 17.11.	an Herrn	Manfred Walther
am 27.11.	an Herrn	Gerhard Meinl
am 30.11.	an Herrn	Manfred Oeser

Zum 80. Geburtstag

am 04.11.	an Frau	Sieglinde Conrad
am 04.11.	an Herrn	Heinz Uhlig
am 06.11.	an Frau	Helga Helbig

Zum 85. Geburtstag

am 15.11.	an Herrn	Joachim Richter

Zum 96. Geburtstag

am 09.11.	an Frau	Käthe Christmann

Jubilare im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag

am 07.11. an Herrn Rolf Löbel

Zum 75. Geburtstag

am 16.11.	an Herrn	Dr. Lothar Jentsch
am 27.11.	an Herrn	Johannes Vettermann

Zum 80. Geburtstag

am 14.11.	an Frau	Margot Franz

Zum 85. Geburtstag

am 15.11.	an Frau	Elfriede Lasch

Zum 94. Geburtstag

am 14.11.	an Frau	Rosa Schütz

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Liebe Senioren

Herzliche Einladung zur Adventsfahrt

Das Jahr geht zu Ende, Weihnachten naht und damit auch zunächst unsere letzte diesjährige Fahrt. Am **4.12.2008** ist es soweit, wir werden wie immer ein schönes Adventsprogramm anbieten, es wird Kaffee und Stollen und allerlei Anderes geben.

Ein Weihnachtsmarkt ist zunächst unser Ziel, einer der bekanntesten im Erzgebirge, der Annaberger. Über alles andere schweigen wir noch, lassen Sie sich überraschen, es wird an nichts fehlen.

Abfahrt 8:00 Uhr Adorf und weiter bis Neukirchen Marktplatzzentrum. Die Oberneukirchner werden, solange die Baustelle besteht, mit dem Shuttlebus abgeholt, müssen aber auch schon 8:00 Uhr bereit stehen.

Der Reisepreis beträgt 54.- €. Die Kontonummer für die Überweisungen ist:
Neu-Kirchen-Reisebüro, H. Bauch
Kontonummer 3612002065, Bankleitzahl 87054000, (Sparkasse Erzgebirge)

Da eventuell noch ein zweiter Termin benötigt wird, bitten wir Sie, sich bald anzumelden, damit wir die Planung zeitig genug weiterbetreiben können. Dieser zweite Termin ist dann aber nur telefonisch zu erfahren, eine Veröffentlichung kann nicht mehr stattfinden.

Ihre Maria Gorow, 0371 28 16 70 04

Berichtigung bei der Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 25.02.1999 im Amtsblatt 10/2008 vom 02.10.2008 hat sich in der Überschrift ein Schreibfehler in der Datumsangabe eingeschlichen. Dieser wird hiermit berichtigt.

Fälschlicherweise wurde die Satzung wie folgt veröffentlicht:

Satzung vom **28.08.2008** zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 25.02.1999

Richtig muss es in der Überschrift lauten:

Satzung vom **18.09.2008** zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 25.02.1999

Wencke Muthmann-Anke
Leiterin Hauptamt
Gemeindeverwaltung Neukirchen

Vier Wehren zum Dienst in Adorf

Am 9. Oktober fand ein weiterer gemeinsamer Ausbildungsdienst der beiden Ortswehren statt. Dieser wurde in Adorf auf Höhe Eisenweg/Biogasanlage abgehalten. Des weiteren waren Einsatzkräfte der Feuerwehren Burkhardtsdorf, Eibenberg und Kemtau anwesend. 65 Kameradinnen und Kameraden mit zehn Einsatzfahrzeugen waren somit zum Dienst angetreten.

Ziel war es zum Einen die gegenseitige Technik besser kennenzulernen um bei gemeinsamen Einsätzen besseren Wissens über die Eigenheiten der Fahrzeuge zu sein, zum Zweiten wurde bei einer Ortsbesichtigung den Führungskräften aller anwesenden Wehren die Biogasanlage der Techno-Farm mit den umliegenden Ställen nochmals vorgestellt. Für die Führungskräfte ist es wichtig, sich über Schwerpunktobjekten im Einsatzgebiet ständig weiterzubilden. Kommt es zum Fall der Fälle sind Risiken und spezifische Gegebenheiten von Gebäuden und technischen Anlagen bereits bekannt. So fällt es den Kameraden leichter, relevante Entscheidungen zu treffen.

Wir bedanken uns bei der Geschäftsführung der Techno-Farm Adorf für die Erläuterung an ihren Anlagen und Gebäuden.

Eine Gemeinschaftsaktion der FREIWILLIGEN FEUERWEHREN ADORF UND NEUKIRCHEN

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan November 2008

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

15./16.11. 2008	Dr. Winkler Hauptstraße 105	• Neukirchen ***Tel. 0371 / 22 19 14***
19.11. 2008	Dr. Riech Hauptstraße 3a	• Neukirchen ***Tel. 0371 / 260 71 51***
22./23.11. 2008	Dipl.-Stom. Rehm Hauptstraße 78-80	• Chemnitz - Einsiedel ***Tel. 037 209 / 37 57***
29./30.11. 2008	Dipl.-Stom. Pöllnitz Chemnitzer Str. 31	• Neukirchen ***Tel. 0371 / 21 70 36***
06./07.12. 2008	Dr. Koitzsch Lerchensteig 5	• Burkhardtsdorf ***Tel. 0 37 21 / 22 168***

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen